Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil
16. Sitzung vom Donnerstag, 30. November 2023, 19:00 bis 21:35 Uhr

Vorsitz	Marti Patrick, Gemeindepräsident
Protokoll	Siegenthaler Alina, Gemeindeschreiberin Stv. An Sitzung: Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Fischli-Hof Eva Maria, Galantino Marco, Liechti Christof, Mottet Markus, Racine Melanie, Renda-Weber Melanie, Rüeger Thomas, Rutz Andreas, Stephani Claudia, Studer Benjamin
Entschuldigt	Grolimund Daniel, Loosli Noe, Mühlemann Vescovi Tamara, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe
Gäste	– – –
Presse	– – –
Berichterstatter	Marti Patrick, Gemeindepräsident, zu den Traktanden 2, 3, 6, 8, 9 und 11 Abbühl Christoph, Leiter Abteilung Bau und Planung, zu den Traktanden 3, 4, 5, 6 und 7 Krahl Stefan, Bereichsleiter Hochbau, zu den Traktanden 4 und 5 Fischli-Hof Eva Maria, Vorsitzende des Bildungsausschusses, zu Traktandum 10

Traktanden

1	Protokoll vom 16. November 2023	
2	Wahl Leiterin Abteilung Soziale Dienste und Sozialregion Zuchwil-Luterbach (vertraulich)	Beschluss-Nr. 63
3	Baukommission, Bauinspektorat - Meinungsbildung (vertraulich)	
4	Sondervorlage Fassadensanierung Schulhaus Pisoni Altbau zuhanden Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023	Beschluss-Nr. 64
5	Schulhaus Unterfeld - Erneuerung Grundwasserpumpen -	Beschluss-Nr. 68

	Genehmigung Nachtragskredit in Höhe von CHF 22’000 zulasten des Kontos 2170.3144.15		
6	Sondervorlage Sanierung Amselweg zuhanden Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023	Beschluss-Nr.	65
7	Teilrevision Gebührentarif Ziff. 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320 und 325 per 1. Januar 2024 zuhanden Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023	Beschluss-Nr.	66
8	Pflichtenheft Planungskommission - Antrag auf Genehmigung		
9	Budget 2024 - Schlusslesung, Verabschiedung zuhanden Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023	Beschluss-Nr.	67
10	Arbeitsgruppe "Gemeindeentwicklung" - Rahmen, Aufgabe und Auftrag sowie Umsetzung Legislaturziel 2021-2025 "Einsetzung Jugendrat"	Beschluss-Nr.	69
11	Pflichtenheft Bildungsausschuss - Antrag auf Genehmigung	Beschluss-Nr.	70
12	Wahlvorschlag Petra Martel als ordentliches Mitglied der Umweltschutzkommission nach dem Rücktritt von Mirjam Hug	Beschluss-Nr.	71
13	Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme - Delegation und Weisung	Beschluss-Nr.	73
14	Mitteilungen - Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 - Merkblatt für Weiterbildungen per 1. Januar 2024 - repla - Regionale Kostenbeteiligung: Umfrage - Waldpädagogische Halbtage - Projektabschluss		
15	Verschiedenes		

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL
Der Gemeindepräsident

Patrick Marti

Gemeindepräsident Patrick Marti heisst die Ratskolleginnen und Ratskollegen zur 16. Gemeinderatssitzung willkommen. Er entschuldigt die Abwesenheit von Daniel Grolimund, die Mitte, Tamara Mühlemann Vescovi, die Mitte, Noe Loosli, Grüne, Regine Unold Jäggi, SP und Philippe Weyeneth, FdP und begrüsst an deren Stelle die Ersatzmitglieder Andreas Rutz, Die Mitte, Melanie Renda-Weber, die Mitte, Claudia Stephani, Grüne, Christof Liechti, SP und Thomas Rüeger, FdP.

Traktandenliste

Patrick Marti seinerseits teilt mit, dass als Traktandum 6 neu die Sondervorlage Sanierung Amselweg behandelt wird. Für dieses Projekt muss eine Sondervorlage zu Handen der Gemeindeversammlung behandelt werden.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung wird die Traktandenliste wie vorliegend einstimmig genehmigt.

1 Protokoll vom 16. November 2023

Patrick Marti stellt das Protokoll zur Diskussion.

Markus Mottet hat eine Berichtigung zum Traktandum Nr. 4, Budget 2024, 2. Lesung auf der Seite 297. Bei folgendem Satz von seinem Votum muss die Jahreszahl angepasst werden: «Und gemäss aktuellem Controlling vom 16. November 2023 schliesst das **Budget 2024** mit einem Ertragsüberschuss von über CHF 2 Mio. ab“.
Korrekt lautet dieser Satz wie folgt:
«Und gemäss aktuellem Controlling vom 16. November 2023 schliesst die **Rechnung 2023** mit einem Ertragsüberschuss von über CHF 2 Mio. ab».

Unter Berücksichtigung dieser Berichtigung wird das Protokoll wie vorliegend einstimmig bei zwei Enthaltungen genehmigt und den Verfasserinnen verdankt.

2 Beschluss-Nr. 63 – Wahl Leiterin Abteilung Soziale Dienste und Sozialregion Zuchwil-Luterbach (vertraulich)

3 Baukommission, Bauinspektorat – Meinungsbildung (vertraulich)

4 Beschluss-Nr. 64 – Sondervorlage Fassadensanierung Schulhaus Pisoni Altbau zuhanden Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023

AUSGANGSLAGE

Das Schulhaus Pisoni wurde 1925-26 erbaut. Der klassizistische Massivbau mit Natursteinsockel, überhöhtem Walmdach und dem Glockenturm mit Uhr ist umgeben von einem grosszügigen Vorplatz im Norden und einer Rasenspielfläche im Süden Richtung Gemeindehaus. Auf der Westseite wird die Grünfläche durch den Laubengang vom Neubau Pisoni abgeschlossen. Das Schulhaus ist ortsbildprägend und aus Sicht der kantonalen Denkmalpflege ein wunderbares Objekt im Schweizer Heimatstil.

Gebäudezustand Fassade
Die Fassade weist seit vielen Jahren einen zunehmend hohen Sanierungsbedarf auf. Dies betrifft insbesondere die alten Holzfenster und die Storen.

Schadensbilder / Mängel Holzfenster:
- abblätternder Farbanstrich
- verwitterte Holzteile, Teilbereich verfault
- fehlende Dichtungsprofile
- ungenügende Dämmwerte der Fensterverglasungen

Schadensbilder / Mängel Storen:
- manuell zu betätigende Mechanik setzt häufig aus, Storen bleiben hängen
- Stoffe sind spröde
- fehlende motorische Antriebe

Beispielfoto Fenster Südfassade – 1. Obergeschoss

Fenster Detail

Beispielfoto Fenster / Storen

Fazit: Bauliche Massnahmen zum Wert- und Funktionserhalt des Schulhauses sind dringend erforderlich.

ERWÄGUNGEN

Bauliche Anpassungen im Gebäudebestand sind allgemein erforderlich, um den Folgen des Klimawandels entgegenzuwirken. Sommerliche Temperaturen führen im alten Schulhaus zu hohen Innenraumtemperaturen, die durch konventionelle Fensteröffnung nicht kompensiert werden können. Im Zuge der vorgesehenen Sanierungsmassnahmen an der Gebäudehülle ist ein Fenster- und Storenersatz vorgesehen.

Anforderungen neue Fenster:
- Ersatz der alten Holzfenster mit denkmalgerechten Holzprofilen
- Dichtigkeit
- Sonnenschutzverglasungen
- verbesserter Schallschutz

Anforderungen Storen:
- Ersatz der alten Storen mit denkmalgerechten Führungsprofilen (wie DLZ Osttrakt)
- Elektromotorisch gesteuerte Storen automatisch schliessend bei hoher Sonneneinstrahlung, manuell übersteuerbar

Durch diese beiden Massnahmen werden wesentliche energetische Verbesserungen erzielt, die sowohl die Behaglichkeit im Innenraum optimiert als auch den Heizwärmebedarf senkt.
Die Gerüststellung wird genutzt, um die Fassade zu streichen.

Kosten
Für die Kostenschätzung wurden auf Grundlage von Bestandsplänen Offerten und ergänzend Berechnungen durch das Büro Branger Architekten erstellt.

Fenster	CHF 607’500	
Storen	CHF 72'000	
Gerüst	CHF 54’000	
Elektroinstallationen	CHF 75'000	
Steuerungstechnik/Automatisierung	CHF 51'000	
Malerarbeiten aussen	CHF 50'000	
Malerarbeiten innen	CHF 49'500	
Unvorhergesehenes	CHF 45’000	
Planungskosten / Bauleitung	CHF 110’000	
Gesamtprojektkosten	**CHF 1’114'000**	**inkl. 8.1% MwSt**

Zuschüsse von Bund und Kanton:

Einzelmassnahmen wie der Fensterersatz werden nicht gefördert. Kommunale Projekte werden von der Denkmalpflege mit maximal CHF 20'000 gefördert.

Grobterminplanung:

Baueingabe	März 2024
Umsetzung 1. Etappe	Sommerferien 2024
Umsetzung 2. Etappe	Herbstferien 2024
Fertigstellung	30. September 2024

AUSWIRKUNGEN

Zuchwil ist eine wachsende und attraktive Gemeinde mit zukunftsorientierten Leitbildern. Die Fassadensanierung wirkt sich energetisch auf den winterlichen und sommerlichen Wärmeschutz des Altbaus spürbar positiv aus.

Zuchwil gewährleistet durch die umfangreiche und fachgerechte Fassadensanierung den wirksamen Erhalt des wertvollen und schönen Schulhauses Pisoni.

Finanzielle Auswirkungen:

Abschreibungen / Jahr bei Investitionssumme von CHF 1’114 Mio.	CHF 33’800
Fremdkapitalzins Annahme 2% Zins	CHF 22’280
Jährliche Kosten Total	**CHF 56’080**

Abschreibungsdauer: 33 Jahre

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt einen Projektkredit, Fassadensanierung Schulhaus Pisoni Altbau über CHF 1'114'000 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023.

DETAILBERATUNG

20.10 Uhr Stefan Krahl, Bereichsleiter Hochbau, betritt den Gemeinderatssaal.

Patrick Marti begrüsst **Stefan Krahl** und übergibt ihm das Wort. Die Fertigstellung dieses Projektes soll spätestens in den Herbstferien stattfinden, daher hat man dort den 30. September 2024 terminiert. Dies wird jedoch noch auf den 30. Oktober 2024 angepasst, da die Herbstferien bis in den Oktober gehen. Zur Steuertechnik erklärt Stefan Krahl, dass die Storen an den Fenstern durch elektrische Storen ersetzt werde. Dies soll automatisiert werden. Das heisst, wenn beispielsweise die Sonne scheint, gehen die Storen von selbst runter oder wenn es windet, fahren sie nach oben. Dennoch können sie noch manuell bedient werden. Versicherungstechnisch ist diese Automatisierung ebenfalls sinnvoll. Ausserdem soll eine Sonnenschutzverglasung eingebaut werden. So werden die Temperaturen in den Klassenzimmern wesentlich angenehmer.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Melanie Racine möchte wissen, auf welchen Offerten die im Bericht genannten Kosten basieren. **Stefan Krahl** antwortet, dass es eine Hochrechnung ist, es aber auf die Offerte von XAXADA basiert. Jedoch wird da der Gemeinderat entscheiden, an wen die Steuertechnik vergeben wird.

Markus Mottet fragt, ob es von diesem Schulhaus ein Unterhaltskonzept gibt und ob das Dach dann auch gleich kontrolliert werden kann, wenn das Gerüst schon steht. **Stefan Krahl** erklärt, dass das Dach noch gut ausschaut. Jedoch kann das auch gerade neu beurteilt werden.

Patrick Marti bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt einen Projektkredit, Fassadensanierung Schulhaus Pisoni Altbau über CHF 1'114'000 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023.

5 Beschluss-Nr. 68 – Schulhaus Unterfeld - Erneuerung Grundwasserpumpen - Genehmigung Nachtragskredit in Höhe von CHF 22’000 zulasten des Kontos 2170.3144.15

AUSGANGSLAGE

Das Untergeschoss des Schulhauses Unterfeld liegt innerhalb des Grundwasserspiegels. Im Untergeschoss liegen die Turnhalle, Aula, Sanitär- und Nebenräume. Durch eine Ringdrainage wird Grundwasser in einen Schacht innerhalb des Gebäudes geleitet und von dort über zwei Grundwasserpumpen ins Abwassernetz gepumpt.

ERWÄGUNGEN

Wegen des derzeit ansteigenden Grundwassers arbeitet eine der Pumpen durchlaufend. Sobald der Wasserspiegel eine Maximalmarke erreicht, wird automatisch die zweite Pumpe zugeschaltet. Die Leistungsfähigkeit der Pumpen ist zu gering, da eine Pumpe alleine das Wasseraufkommen nicht bewältigen kann. Im Turnus von etwa 5 Minuten schaltet die zweite Pumpe zu

Kontrolldisplay Pumpen – beide Pumpen sind tätig

Sollte eine der beiden Pumpen ausfallen, besteht die Gefahr der Überflutung des Untergeschosses. Hierdurch können erhebliche Schäden entstehen und die Nutzbarkeit der

Räume wäre über Monate nicht gegeben. Die Kosten für die Behebung der Schäden sind versicherungstechnisch nicht gedeckt.
Wir empfehlen die alten Pumpen durch ausreichend leistungsstarke zu ersetzen. Die Förderleistung einer Pumpe wird so ausgelegt, dass sie die gesamte Förderleistung vorweist. Bei Ausfall einer Pumpe wird die andere automatisch eingeschaltet und wäre wiederum in der Lage, die Aufgabe alleine zu stemmen.
Für den Ersatz der Pumpen liegt eine Offerte über CHF 22'000.-.vor.

Hinweis: Bei Stromausfall und damit verbundenem Funktionsausfall der Pumpen wird es unweigerlich zu einer Überschwemmung im Untergeschoss kommen. Ebenso wird die Ringdrainage bei hohem Grundwasserpegel (wie 2021) nicht ausreichend Wasser aufnehmen. Auch in diesem Fall wird es zu einer Überschwemmung des Untergeschosses kommen. Lösungsvarianten werden in einer Machbarkeitsstudie 2024 erarbeitet.

AUSWIRKUNGEN

Durch den Ersatz der alten Pumpen ist gewährleistet, dass das Wasser im Schacht nicht ins Untergeschoss laufen kann.
Der Nachtrag belastet die Erfolgsrechnung 2023.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt für den Ersatz der alten Grundwasserpumpe einen Nachtragskredit über CHF 22'000.- zulasten des Kontos 2170.3144.15, *Schulliegenschaften, Unterhalt Hochbauten, Gebäude Unterfeld.*

DETAILBERATUNG

Patrick Marti übergibt das Wort an **Stefan Krahl.** Dieser schildert die Ausgangslage.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Aus der Mitte des Rates werden Fragen zu den Pumpen, zu Notstromaggregaten und zum Risiko eines Schadens gestellt, welche verständlich und nachvollziehbar beantwortet werden konnten. Ausserdem wird **aus der Mitte des Rates** angemerkt, dass es ganz wichtig ist, diesen Kredit zu genehmigen, da nichts mehr versichert ist.

Patrick Marti bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt für den Ersatz der alten Grundwasserpumpe einen Nachtragskredit über CHF 22'000.- zulasten des Kontos 2170.3144.15, *Schulliegenschaften, Unterhalt Hochbauten, Gebäude Unterfeld.*

20.30 Uhr Stefan Krahl, Bereichsleiter Hochbau, verlässt den Gemeinderatssaal.

6 Beschluss-Nr. 65 – Sondervorlage Sanierung Amselweg zuhanden Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023

AUSGANGSLAGE

Der Amselweg wurde im Jahr 1975 erstellt und hat seine Nutzungsdauer (40 Jahre) erreicht. Im Rahmen der Projekte Sonnenkraftwerk und Parkplatzbewirtschaftung ist eine vorgängige Sanierung des Amselweges und die damit verbundene Umlegung der Wasserleitung, welche aktuell quer über den Parkplatz führt, eine wichtige Vorarbeit.

ERWÄGUNGEN

Sanierung des Amselweges und der dazugehörigen Werke in enger Koordination mit den Projekten Sonnenkraftwerk und der Parkplatzbewirtschaftung.

Kosten

Für die Kostenschätzung wurden auf Grundlage von Bestandsplänen durch die Firma Emch und Berger eine Offerte erstellt.

Strasse und Gehweg	CHF 915’000	
Werkleitungen (Wasser/Abwasserschacht)	CHF 280’000	
Gesamtprojektkosten	**CHF 1’195'000**	**inkl. 8.1% MwSt**

AUSWIRKUNGEN

Der Amselweg und die damit verbundenen Werke sind saniert.

Abschreibungen Strasse und Gehweg 2.5% pro Jahr von CHF 915’000	CHF 22’875
Abschreibungen Werkleitungen 2% pro Jahr von CHF 280'000	CHF 5’600
Fremdkapitalzins Annahme 2% Zins	CHF 23’900
Jährliche Kosten Total	**CHF 52’375**

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt einen Projektkredit, Sanierung Amselweg über CHF 1'195'000 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti schildert die Ausgangslage.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Aus der Mitte des Rates wird gefragt, ob es rechtlich ein Problem geben kann, da dieses Traktandum auf der heute, 30. November 2023, im amtlichen Azeiger publizierten Traktandenliste noch nicht ersichtlich ist. **Patrick Marti** erklärt, die Traktandenliste wird am 01. Dezember 2023 inkl. diesem Traktandum und den Unterlagen aufgelegt und auf der Homepage publiziert. Zusätzlich wird im Azeiger vom 07. Dezember 2023 eine korrigierte Traktandenliste publiziert. An der Gemeindeversammlung wird er die Situation ebenfalls mündlich schildern. Sicherlich könnte dies rein theoretisch rechtlich ein Problem geben.

Patrick Marti bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt einen Projektkredit, Sanierung Amselweg über CHF 1'195'000 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023.

---

7 Beschluss-Nr. 66 – Teilrevision Gebührentarif Ziff. 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320 und 325 per 1. Januar 2024 zuhanden Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023

AUSGANGSLAGE

Im Vergleich mit anderen Gemeinden sind im Bereich des Bauwesens die Gebühren in Zuchwil zu tief und erreichen keine Kostendeckung. Bei zusätzlichen Abklärungen durch externe Firmen und bei den Publikationskosten, wird keine Kostendeckung erreicht. Die Gebühren sind dringend anzupassen und der Grundsatz der Kostendeckung ist einzuhalten. Zudem gibt es Bundesgerichtsurteile, in welchen die Bemessungsgrundlage nach Bausumme oder m3 (Volumen) als unzulässig beurteilt wurde. Die Bemessungsgrundlage ist gemäss diesen Urteilen nach Aufwand festzulegen.
Die Anpassungen sind im überarbeiteten Gebührentarif ersichtlich.

ERWÄGUNGEN

Der Gebührentarif wird angepasst, so dass der Grundsatz der Kostendeckung erreicht wird. Die zu Grunde gelegten Stundenansätze sind kostendeckend festgelegt und entsprechen demjenigen von Vergleichsgemeinden.
Die Gefahr von Beschwerden ist mit der aktuellen Bemessungsgrundlage gegeben. Aufgrund der sehr tiefen Gebühren in Zuchwil, wurde bis dato keine Beschwerde bei grossen Projekten geführt.

AUSWIRKUNGEN

Zeitgemässe, verursachergerechte und kostendeckende Tarife im Bauwesen.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat beschliesst die Anpassungen des Gebührentarifs zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 mit in Kraftsetzung per 1. Januar 2024.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti schildert ausführlich die Ausgangslage. Er hat die die Baubewilligungsgebühren mit den umliegenden Gemeinden verglichen und festgestellt, dass diese viel zu tief sind und die Gemeinde Zuchwil einen Schaden davonzieht.

Aus der Mitte des Rates werden diverse Verständnisfragen gestellt, welche verständlich und nachvollziehbar beantwortet werden können. Der Aufwand der Baukommission wird nicht weiterverrechnet. Ausserdem wird gefragt, ob dies nicht in der Baukommission hätte behandelt werden sollen. **Patrick Marti** macht hier den Vergleich mit dem Abfallreglement. Es ist eine Spezialfinanzierung, daher ging es nicht in die Baukommission. Der Aufwand muss kostendeckend sein und soll auch strikter verrechnet werden. Zudem wird **aus der Mitte des Rates** mehrfach angemerkt, dass es wichtig ist, die Gebühren per 01. Januar 2024 zu erhöhen. Kommunikation ist zwar schon wichtig, jedoch reichte dafür die Zeit nicht mehr. Zum Schluss erläutert **Christoph Abbühl** das weitere Vorgehen und die neue Kostenberechnung.

Patrick Marti bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat beschliesst die Anpassungen des Gebührentarifs zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 mit in Kraftsetzung per 1. Januar 2024.

---

8 Pflichtenheft Planungskommission - Antrag auf Genehmigung

AUSGANGSLAGE

Mit Beginn der Legislaturperiode 2021-2025 sollen die Pflichtenhefte der einzelnen Kommissionen überprüft bzw. neu erstellt werden.

ERWÄGUNGEN

Das vom Präsidenten der Planungskommission, Peter Frey erstellte und vom Leiter Abteilung Bau und Planung und Aktuar der Planungskommission, Christoph Abbühl für gut befundene Pflichtenheft liegt vor.
An dieser Stelle sei erwähnt, dass Peter Frey die Kernaufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Planungskommission anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 9. Juni 2022 präsentiert hat.

AUSWIRKUNGEN

Die Planungskommission hat ein aktuelles Pflichtenheft.

ANTRAG

Das Pflichtenheft der Planungskommission sei zu genehmigen, mit Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2024.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti übergibt das Wort an **Christoph Abbühl**. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 9. Juni 2022 wurde das Pflichtenheft im Gemeinderat diskutiert und Anpassungen an die Planungskommission mitgegeben.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Markus Mottet möchte wissen, ob dieses Pflichtenheft in der Planungskommission angeschaut wurde oder ob dies Peter Frey, Präsident Planungskommission und Christoph Abbühl, Aktuar Planungskommission selbst beschlossen haben. **Christoph Abbühl** antwortet, dies hat nur Peter Frey und er beschlossen.

Das Pflichtenheft wird zur Vernehmlassung zurück in die Planungskommission gegeben. Anschliessend wird es erneut zur Genehmigung im Gemeinderat traktandiert.

---

9 Beschluss-Nr. 67 – Budget 2024 - Schlusslesung, Verabschiedung zuhanden Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023

AUSGANGSLAGE

Der Kick off für das Budget 2024 war am 1. Juli 2023 mit der Vorgabe, das Budget bis am 31. August 2023 zu erfassen.

Die erste Lesung des Budgets hat am 26. Oktober 2023 stattgefunden, die zweite Lesung vom 16. November 2023.

AUSWIRKUNGEN

Das Budget 2024 wird an die Gemeindeversammlung überwiesen.

ANTRAG

Beschluss und Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1)	**Erfolgsrechnung**	Gesamtaufwand	Fr.	66'415'240.00
		Gesamtertrag	Fr.	65'920'400.00
		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	**Fr.**	**-494'840.00**
2)	**Investitionsrechnung**	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	9'029'000.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	130'000.00
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**Fr.**	**8'899'000.00**
3)	**Spezialfinanzierungen** Feuerwehr	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	**Fr.**	**-95'200.00**
	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	**Fr.**	**-150'300.00**
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	**Fr.**	**-211'000.00**
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	**Fr.**	**-51'900.00**

4) Die Teuerungszulage ist für das Vewaltungspersonal auf-1.5%-festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal)

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:	Natürliche Personen	118% der einfachen Staatssteuer
	Juristische Personen	118% der einfachen Staatssteuer
6) Die Feuerwehrersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:	(Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--)	10% der einfachen Staatssteuer

7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

8) Steuern I: Der Rückerstattungszins wird auf das Jahr 2024 auf 0.25% p.a. festgelegt.

9) Steuern II: Der Verzugszins wird für das Jahr 2024 auf 3% festgelegt.

4528 Zuchwil, 30. November 2023
Einwohnergemeinde Zuchwil

Der Gemeindepräsident — Die Gemeindeschreiberin

Patrick Marti — Andrea Schnyder

DETAILBERATUNG

Patrick Marti erläutert eine Änderung im Budget. Im Sportzentrum hat es am Saunaboden einen Schaden gegeben. Dieser ist ein Garantiefall. Die erste Etappe dieses Bodens muss im nächsten Sommer repariert werden. Wenn man in der Sauna schon etwas am Arbeiten ist, würde es Sinn machen, die nächste Etappe auch gerade im Sommer 2024 zu erledigen. Ansonsten würde es im Sommer 2025 erneut einen Betriebsstopp geben. Die Gesamtinvestition bleibt gleich.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Aus der Mitte des Rates wird gefragt, wie das weitere Vorgehen zum Label Energiestadt Gold sein wird. Man möchte beliebt machen, dass dies transparent durchgeführt wird. **Christoph Abbühl** antwortet, in Sachen Energieplanung ist man auf externe Hilfe angewiesen. Die Planung ist bereits 10-jährig und sollte zwingend erneuert werden. Gleichzeitig soll ein Energieportal geschaltet werden. Dies wird rund CHF 80'000.00 ausmachen. Da wird es wichtig, dass das Gebäude- und Wohnungsregister zu 100% stimmt. Der andere Teil ist die nachhaltige Immobilienstrategie. Auf den rund 20 gemeindeeigenen Gebäuden soll die Nachhaltigkeit und eine zukünftige energetische Verbesserung geprüft werden. Auch das Leitbild soll angepasst werden. In all diesen Angelegenheiten ist die Abteilung Bau und Planung auf externe Fachberater angewiesen. Es braucht viel, um die Rezertifizierung des Energiestadt Gold Labels zu erhalten. Die Anforderungen sind auch gestiegen. **Andreas Rutz** ergänzt als Mitglied der AG Energiestadt Gold, dass die geplanten Sachen wichtig sind und zwingend umgesetzt werden sollten. Vor der Zertifizierung muss in allen Fällen einen Antrag an den Gemeinderat gestellt werden.

Patrick Marti stellt den Antrag zur Diskussion.

Benjamin Studer möchte beliebt machen, über den Punkt 5 Steuerfuss separat abgestimmt wird.

Patrick Marti bringt die Antragspunkte 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9 zur Abstimmung. Der Gemeinderat genehmigt die genannten Punkte einstimmig.

Patrick Marti bringt den Antragspunkt 5 zur Abstimmung. Mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und einer Enthaltung legt der Gemeinderat den Steuerfuss auf 118% fest.

BESCHLUSS

1. Der Gemeinderat genehmigt die Antragspunkte 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9 einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023.

2. Der Gemeinderat genehmigt den Antragspunkt 5 mit 9 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung zu Handen der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023.

---

10 Beschluss-Nr. 69 – Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» und Umsetzung des Legislaturzieles 2021-2025 «Einsetzung eines Jugendrates»

AUSGANGSLAGE

Für die Amtsperiode 2021-2025 hat der Gemeinderat u.a. die folgenden drei Legislaturziele festgelegt: -Die Einwohnergemeinde ist eine attraktive Arbeitgeberin. -Es wird ein Einwohnerrat geschaffen. -Es wird ein Jugendrat ins Leben gerufen.

Zum erstgenannten Ziel wurde formuliert, dass die Einwohnergemeinde ihre aktuelle Organisation analysieren lässt und aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen Massnahmen ableitet und Zukunftsszenarien entwickelt.
Mit einer verwaltungsinternen Kick-off-Veranstaltung am 17. Januar 2023 ist der Startschuss für die Organisationsanalyse erfolgt. Anlässlich des gemeinderätlichen Workshops am 7. September 2023, moderiert von der Federas Beratungs AG haben sich die Behördenmitglieder (ordentliche und Ersatz) dafür ausgesprochen, dass eine Arbeitsgruppe gebildet und eingesetzt werden soll, welche die Gemeindeentwicklung vorantreiben und die Kommissionen auf deren Zweck und Auftrag auf strategischer Ebene überprüfen soll.

Vor dem Hintergrund, dass die Kommissionen kurzfristig überprüft werden sollen, wurde dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2023 in einer Vorberatung der Vorschlag unterbreitet, mit der Einsetzung eines Einwohner- und /oder Jugendrates noch zuzuwarten.

ERWÄGUNGEN

Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung»

Für die Einsitznahme in der Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» wurden dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2023 die Nominationen von Gemeindepräsident Patrick Marti und Vizegemeindepräsident Daniel Grolimund vorgeschlagen. Ad hoc hat Noe Loosli, Grüne sein Interesse an einer Mitwirkung in der Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» angemeldet.
Im Weiteren hat der Gemeinderat das Begehren gestellt, für die Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» in einem ersten Schritt zuhanden des Gemeinderates deren Rahmen, die Aufgaben und den Auftrag zu formulieren. Das ermöglicht es den Fraktionen, aus ihrer Mitte die für eine Mitarbeit in der Arbeitsgruppe am besten geeignete Person zu entsenden.

Die Hauptaufgaben der Arbeitsgruppe sind

- Strategische Führung durch den Gemeinderat (inklusive Kennzahlen)
- Überprüfung der Kommissionen (Anzahl, Struktur, Funktion)
- Schaffung eines Austauschgremiums unter den Kommissionspräsidien
- Strategische/operative Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat respektive Gemeindeverwaltung (inklusive Informationsfluss)
- Organisation der Verwaltung (inklusive Querschnittsfunktionen, Minimieren von Klumpenrisiko)

Die Arbeitsgruppe besteht aus mindestens je einer Vertretung pro Fraktion. Die Arbeitsgruppe soll ihre Arbeit im ersten Quartal 2024 aufnehmen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden gemäss DGO Anhang 2 *Kommissionen, Feuerwehrkommission, gemeinderätliche Arbeitsgruppen* entschädigt.

Jugendrat

Die Rückmeldungen der Fraktionen zur Meinungsumfrage vom 20. Februar 2023 betreffend Einsetzung eines Einwohner- und/oder Jugendrates sind unterschiedlich ausgefallen.
Mit der Begründung, dass die Einsetzung eines Jugendrates (eigenständiger Rat, ohne Zusammenschluss mit einem Einwohnerrat) eine eindeutige und abschliessende Zielvorgabe ist, hat sich der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2023 dagegen ausgesprochen, mit der Einsetzung des Jugendrates noch zuzuwarten.

AUSWIRKUNGEN

Der Jugendrat ist in der laufenden Legislaturperiode 2021-2025 gebildet und eingesetzt, sodass dieser mit Beginn der Legislaturperiode 2025-2029 seine Arbeit aufnehmen kann.

Die Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» ist gebildet und eingesetzt und nimmt ihre Arbeit im ersten Quartal 2024 auf.

ANTRAG

1. Der Jugendrat wird in der Legislaturperiode 2021-2025 formiert und eingerichtet und nimmt zum Legislaturbeginn 2025-2029 seine Arbeit auf.

2. Die Aufgaben für die Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» werden wie beschrieben zur Kenntnis genommen.

3. Die Fraktionen werden ersucht, bis 11. Dezember 2023 ihre Nominationen für die Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» zuhanden von Andrea Schnyder einzureichen.

4. Anhand der Rückmeldungen aus den Fraktionen zum Jugend- und/oder Einwohnerrat wird an der Gemeinderatssitzung vom 1. Februar 2024 in einer Vorberatung darüber befunden, wie der Jugendrat eingesetzt und ausgerichtet werden soll.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti schildert die Ausgangslage. **Melanie Racine** fragt, ob sich der Arbeitsaufwand und die Anzahl Sitzungen grob abschätzen lassen. **Patrick Marti** antwortet, dass der Aufwand und der Sitzungsrhythmus wesentlich davon abhängig sein werden, welche Themen in welcher Tiefe behandelt und umgesetzt werden sollen. Je nachdem wird auch die Gemeindeordnung von Änderungen betroffen sein. Sollte eine (Teil-)Revision der Gemeindeordnung nötig werden, wäre das Ziel, diese in der laufenden Legislaturperiode verabschieden zu können, mit Inkraftsetzung 1. Juni 2025.

BESCHLUSS; einstimmig

Den vier Beschlussesanträgen wird wie vorliegend unverändert entsprochen.

---

11 Beschluss-Nr. 70 – Pflichtenheft Bildungsausschuss - Antrag auf Genehmigung

---

AUSGANGSLAGE

Eva Maria Fischli, Präsidentin des gemeinderätlichen Bildungsausschusses, hat das Pflichtenheft mit den Mitgliedern anlässlich der Sitzung vom 14. November 2023 erstellt.

ERWÄGUNGEN

Das von Eva Maria Fischli finalisierte Pflichtenheft für den gemeinderätlichen Bildungsausschuss Zuchwil ist vollständig und beschlussreif.

AUSWIRKUNGEN

Der Zweck sowie die Aufgaben des gemeinderätlichen Bildungsausschusses Zuchwil werden im vorliegenden Pflichtenheft beschrieben. Es dient den zukünftigen Tätigkeiten.

ANTRAG

Das vorliegende Pflichtenheft gemeinderätlicher Bildungsausschuss Zuchwil ist zu genehmigen und per 1. Dezember 2023 in Kraft zu setzen.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti übergibt das Wort an **Eva Maria Fischli-Hof.** Diese schildert die Ausgangslage.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Aus der Sicht von **Marco Galantino** ist das vorliegende Pflichtenheft zu ausführlich. Der Bildungsausschuss hat sich darin viele Aufgaben gegeben. Ausserdem stellt er fest, dass im Pflichtenheft aufgeführt ist, dass der Bildungsausschuss die strategischen Entscheide trifft und gleichzeitig steht, dass der Gemeinderate diese trifft. Dies macht aus seiner Sicht keinen Sinn. Ausserdem ist geschrieben, dass der Bildungsausschuss für die Umsetzung zuständig ist. Jedoch sollten das eigentlich die Schulen sein. **Eva Maria Fischli-Hof** antwortet, das Pflichtenheft zirkulierte mehrfach hin und her, mit dem Schuldirektort Stephan Hug auch an die Schulen. Von ihm wurde auch der Abschnitt gewünscht, dass der Bildungsausschuss Anträge an den Gemeinderat stellen darf. **Thomas Rüeger** erläutert die Ausführlichkeit des Pflichtenheftes. Die strategische Entscheidungskompetenz ist ganz klar im Gemeinderat. Daher müsste das im Pflichtenheft angepasst werden. Der Bildungsausschuss ist vorberatendes Gremium. **Claudia Stephani** erklärt, dass dies eine kantonale Vorgabe ist. **Marco Galantino** sagt, dieser Verweis ist abgedeckt, da am Schluss des Pflichtenheftes die rechtlichen Grundlagen aufgeführt sind. **Eva Maria Fischli-Hof** erläutert, das jetzt vorliegende Pflichtenheft ist das Ergebnis von einer Zusammenarbeit mit 5 Personen. **Marco Galantino** ist einfach der Meinung, dass nur das Wichtigste in ein Pflichtenheft gehört.

Aus der Mitte des Rates werden Verständnisfragen gestellt, welche verständlich und nachvollziehbar beantwortet werden konnten.

Patrick Marti erklärt, verantwortlich für die Schulbehörde ist der Gemeinderat. Als vorberatendes Gremium wurde der Bildungsausschuss aufgestellt. Alles, was der Bildungsausschuss diskutiert und entscheidet, muss vom Gemeinderat genehmigt werden. Daher ist der Bildungsausschuss ein Gremium in Sinne des Gemeinderates. **Eva Maria Fischli-Hof** ergänzt, die Schule ist extrem komplex. **Thomas Rüeger** bestätigt, die Verantwortung ist im Gemeinderat und das ist nicht delegierbar.

Marco Galantino möchte beliebt machen, bei den rechtlichen Grundlagen das Datum rauszunehmen. **Eva Maria Fischli-Hof** sagt, dem Bildungsausschuss wurde genau das ganz fest empfohlen. Sodann macht **Marco Galantino** den Vorschlag, dass «geltende oder aktuelle Gesetz» zu geschrieben wird, ohne Datum. Ansonsten muss bei jeder Anpassung des Datums das Pflichtenheft angepasst und im Gemeinderat behandelt werden. **Eva Maria Fischli-Hof**

sagt, dies wird nicht alle Jahre angepasst. Je nach Gesetzesänderung muss der Wortlaut auch geändert werden.
Marco Galantino stellt den Antrag, bei den rechtlichen Grundlagen das Datum herauszunehmen und zu schreiben: «nach aktuellem Gesetzt». Mit 6 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen wird das angepasst.

Folgender Satz im Abschnitt *Zweck & Grundsatz* wird gestrichen: «Der Bildungsausschuss ist zuständig für die strategischen Entscheide der Schulen und deren Umsetzung».

Patrick Marti stellt den Antrag zur Diskussion.
Patrick Marti bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig bei einer Enthaltung

Das abgeänderte Pflichtenheft des gemeinderätlichen Bildungsausschusses Zuchwil wird genehmigt und per 1. Dezember 2024 in Kraft gesetzt.

---

12 Beschluss-Nr. 71 – Wahlvorschlag Petra Martel als ordentliches Mitglied der Umweltschutzkommission nach dem Rücktritt von Mirjam Hug

---

AUSGANGSLAGE

Mit Mail vom 16. Oktober 2023 teilte Mirjam Hug mit, dass sie sich aus beruflichen Gründen dazu veranlasst sieht, ihre Kommissionsarbeit für den Bereich Umwelt per sofort niederzulegen. Der Gemeinderat hat den Rücktritt unter bester Verdankung für die geleistete Arbeit an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2023 zur Kenntnis genommen.

Mirjam Hug, SP hatte in der Umweltschutzkommission einen der beiden ordentlichen Sitze der GRÜNEN Zuchwil inne.

ERWÄGUNGEN

Als Nachfolgerin für die zurückgetretene Mirjam Hug schlägt die GRÜNE Zuchwil mit Schreiben vom 20. November 2023 aus den eigenen Reihen Petra Martel zur Wahl vor. Petra Martel, Jg. 1981 ist zurzeit Ersatzmitglied der Umweltschutzkommission.

AUSWIRKUNGEN

Die ordentlichen Sitze der Umweltschutzkommission sind ab sofort wieder vollständig besetzt.

An dieser Stelle sei darauf aufmerksam gemacht, dass vorbehältlich der anschliessenden Wahl von Petra Martel in der Umweltschutzkommission vier Sitze von Ersatzmitgliedern vakant sind (je 1 Sitz der GRÜNE, FDP, SP und SVP).

ANTRAG

Dem Gemeinderat wird die Wahl des nunmehrigen Ersatzmitgliedes Petra Martel als ordentliches Mitglied in die Umweltschutzkommission beantragt, mit Einsitznahme per 1. Dezember 2023.

DETAILBERATUNG

Aus der Mitte des Rates werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat wählt Petra Martel per 1. Dezember 2023 als ordentliches Mitglied in die Umweltschutzkommission.

---

13 Beschluss-Nr. 73 – Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme - Delegation und Weisung

---

AUSGANGSLAGE

Am Dienstag, 12. Dezember 2023 findet im Sportzentrum Zuchwil die 130. Delegiertenversammlung des Zweckverbandes der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE statt. Auf der Tagesordnung steht die Revision der Statuten zuhanden der Delegiertenversammlung, die Genehmigung des Protokolls vom 11. Mai 2023, die Genehmigungen von Investitionskrediten für die Abluftleitung, die 16.8 kV MS-Anlage sowie für die Sanierung und den Ausbau des bestehenden Emmedükers, des Budgets 2024 und des Pflichtenheftes der Baukommission EMW sowie die Kenntnisnahme des Finanzplanes 2024.

ERWÄGUNGEN

Gemäss § 6 Abs. 1 der Statuten des Zweckverbandes der Abwasserregion Solothurn-Emme bestimmt jedes Verbandsmitglied (angeschlossene Einwohnergemeinden) einen Delegierten oder eine Delegierte. Dieser oder diese vertritt das Mitglied mit einer Stimme und zusätzlich pro 5 % am Kostenverteiler mit einer weiteren Stimme. Mit Beschluss Nr. 2 vom 2. Februar 2023 hat der Gemeinderat Thomas Mühlemann, Bereichsleiter Tiefbau als Delegierten in den ZASE bestimmt.
Da der Delegierte im Namen der Einwohnergemeinde Zuchwil handelt, ist es in der Kompetenz und Verantwortung des Gemeinderates, dem Delegierten Instruktionen für das Abstimmungsverhalten im Namen der Einwohnergemeinde Zuchwil zu erteilen.
Der Delegierte hat die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anträge zu stellen, bezüglich den traktandierten Geschäften und den aus seiner Sicht notwendigen und richtigen Beschlüssen.

AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde Zuchwil wird an der 130. Delegiertenversammlung vertreten sein und macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat erteilt dem Delegierten Thomas Mühlemann die Weisung, an der Delegiertenversammlung vom 12. Dezember 2023 den Anträgen im Sinne des Zweckverbandes der Abwasserregion Solothurn-Emme zuzustimmen.

DETAILBERATUNG

Aus der Mitte des Rates werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig

Dem Delegierten Thomas Mühlemann wird die Weisung erteilt, an der Delegiertenversammlung vom 12. Dezember 2023 den Anträgen im Sinne des Zweckverbandes der Abwasserregion Solothurn-Emme zuzustimmen.

---

14 Mitteilungen

Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023

– – –

Merkblatt für Weiterbildungen per 1. Januar 2023

– – –

Repla – Regionale Kostenbeteiligung: Umfrage

Am 11. Januar 2023 wird diese Umfrage im Gemeinderat traktandiert, damit fristgerecht eine Rückmeldung gegeben werden kann.

Waldpädagogische Halbtage - Projektabschluss

– – –

---

15 Verschiedenes

– – –

Patrick Marti dankt allen für das engagierte Mitarbeiten, erklärt die Sitzung für geschlossen und wünscht allen einen schönen Abend.

Für das Protokoll:

Patrick Marti Gemeindepräsident	Alina Siegenthaler Gemeindeschreiberin Stv.

An der Gemeinderatssitzung vom 11. Januar 2024 ist zum Protokoll vom 30. November 2023 die folgende Richtigstellung eingegangen:

Seite 330, Traktandum Nr. 11: Pflichtenheft Bildungsausschuss
Regine Unold Jäggi merkt an, dass das Datum im Beschluss auf 1. Dezember 2023 angepasst werden muss.
Korrekt lautet der Beschluss wie folgt:
Das abgeänderte Pflichtenheft des gemeinderätlichen Bildungsausschusses Zuchwil wird genehmigt und per 1. Dezember 2023 in Kraft gesetzt.